

99067010060000, 99067010060000

Ausländerjugendjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121363057/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067010060000, 99067010060000
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jägerschein, Jagdbezirk, Jagdpatent, Jagd, Jagdlizenz, Jagdfläche, Jägerei, Jagen, Jagdwesen, Jagdkarte, Jagderlaubnis, Jagdausübung, Jäger, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 2 und 3 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/___15.html
Teaser	Flächen, auf denen Ihnen die Jagdausübung zusteht, müssen Sie in den Jagdschein eintragen lassen. Bei Veränderungen sind die Eintragungen zu korrigieren.
Volltext	Haben sich nach Erteilung des Ausländerjugendjagdscheins Änderungen an der Fläche, auf der Ihnen die Jagdausübung zusteht, ergeben, so müssen Sie diese in Ihren Jagdschein eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Jagdschein • Nachweis zur Fläche, auf welcher dem Jagdscheininhaber die Jagdausübung zusteht (Vertrag)
Voraussetzungen	• bereits erteilter Ausländerjugendjagdschein • Änderung der Jagdausübungsfläche
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird die Änderung eingetragen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausländerjugendjagdschein Eintragung • für Jagd in Deutschland erforderlich • Flächen, auf denen dem Jagdscheininhaber die Jagdausübung zusteht, müssen eingetragen werden • wird von Behörde, die den Jagdschein erteilt hat, eingetragen • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die untere Jagdbehörde, die den Jagdschein ausgestellt hat.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Ausländerjugendjagdschein - Jagdbezirk eintragen lassen